

Fazit

Erarbeiten Sie Regeln zum Umgang mit Besuchern und Fremdpersonal, die auf den Bedarf Ihres Unternehmens angepasst sind. Der Erfolg des Besuchermanagements hängt vom Sicherheitsbewusstsein jedes Einzelnen ab.

Nur sensibilisierte Mitarbeiter sind in der Lage, entsprechende Regelungen mitzutragen und im Sinne der Sicherheitskultur des Unternehmens mit Leben zu füllen.

Benennen Sie Verantwortliche, die bei Auffälligkeiten und Verstößen zur Verfügung stehen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein vertrauliches Sensibilisierungsgespräch



Ihre Ansprechpartner im Wirtschaftsschutz



Wirtschaftsschutz Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Postfach 44 20
30044 Hannover

Telefon (0511) 6709 - 0
Telefax (0511) 6709 - 393
E-Mail [wirtschaftsschutz@
verfassungsschutz.
niedersachsen.de](mailto:wirtschaftsschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de)



Gemeinsam. Werte. Schützen.

Dort finden Sie weitere Informationen sowie die Kontaktdaten Ihrer örtlichen Ansprechpartner.



www.wirtschaftsschutz.info

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz für den Verfassungsschutzverbund

Bilder: © fhmedien_de - Fotolia.com
© redkoala - Fotolia.com
© Erhan Ergin - Fotolia.com
© Nikolai Sorokin - Fotolia.com

Stand: März 2016

Verfassungsschutz



**Bund
Länder**

Wirtschaftsschutz

**Umgang mit
Besuchern und
Fremdpersonal**

Besuchermanagement

Effektives Besuchermanagement ist für den Know-how-Schutz von elementarer Bedeutung. Es regelt u.a. die Ein- und Ausgangskontrolle, Zutrittsberechtigungen, das Ein- und Ausführen von Gegenständen in den Betrieb und das Führen von Besucherlisten und -ausweisen.

Mangelhaftes oder fehlendes Besuchermanagement ist ein Risiko für die Unternehmenssicherheit.



Risikogruppen

Im Geschäftsleben ist es unumgänglich, unterschiedlichsten Personen Zugang zum Unternehmen zu gewähren. Dazu zählen neben Kunden und Geschäftspartnern auch Zulieferer, Praktikanten, Werksstudenten, Delegationen sowie Dienstleister und weitere Fremdfirmen.

Insbesondere wenn Externe Zugriffe auf Firmeninterne haben, ist eine hohe Sensibilität erforderlich. Fremde Nachrichtendienste und Konkurrenten können dies gezielt ausnutzen.

Fallbeispiele

- Unbemerkt fotografiert ein ausländischer Geschäftspartner mittels einer Minikamera Details von Produktionsteilen und Fertigungsanlagen
- Ein Exportdienstleister missbraucht seine Zugänge zum Firmennetzwerk des Auftraggebers, um an sensible Informationen zu gelangen und einen parallelen Vertriebsweg aufzubauen
- Ein Delegationsmitglied entfernt sich unbemerkt von der Gruppe und wird im Bereich der zutrittsbeschränkten Entwicklungsabteilung angetroffen



Empfehlungen

- Klassifizieren und Einrichten zutrittsbeschränkter Bereiche
- Striktes Einhalten von Zutrittsberechtigungen
- Fachkundiges Personal am Empfang
- Registrieren aller Unternehmensfremden (Name, Gesprächspartner, Grund, Zeitpunkt, Betreten und Verlassen)
- Begleiten von Besuchern in sensiblen Bereichen
- Sichtbares Tragen von Mitarbeiter- und Besucherausweisen
- Schriftliche Anerkennung der Sicherheitsvorschriften
- Optische Sicherheitshinweise
- Für Externe Beschränkung von Zugriffsberechtigungen auf das Firmennetzwerk
- Konsequentes Vorgehen bei Missachtung